

## **Änderungen zur Namensführung**

Im Standesamt werden vorgenommen

- Namensänderungen von Ehegatten
- Wiederannahme eines Namens nach Scheidung
- Namensänderungen von nicht gemeinsamen Kindern

Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde